

# Hygieneschutzmaßnahmen für Gottesdienste

Stand 22.12.2020

## Inhalt

1	Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung.....	1
2	Räumliche Vorgaben .....	2
2.1	Kirchentüren.....	2
2.2	Kirchenvorraum.....	2
2.3	Kirchenraum .....	2
2.4	Kirchplatz.....	2
3	Heizung.....	2
4	Willkommensdienst.....	3
5	Kommunionausteilung .....	3
6	Gesang.....	3
7	Taufen.....	3
8	Trauungen .....	4
9	Beerdigungen .....	4
10	Freiluftgottesdienste .....	4
11	Krippenbesuche/ Offene Kirche .....	4
12	Anmeldeerfordernis .....	5
13	Information an die Behörde vor Ort.....	5
14	Veränderungen zur letzten Version .....	5

## 1 Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung

- Vor und in der Kirche gilt das Abstandsgebot.
- Innerhalb der Kirchen ist eine Mund-Nase-Bedeckung auch am Sitzplatz zu tragen. Priester, Diakon, Lektor/in, Kantor/in sind von dieser Verpflichtung in der Ausübung ihres liturgischen Dienstes ausgenommen.

## 2 Räumliche Vorgaben

### 2.1 Kirchentüren

- Vor den Kirchentüren gibt es Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

### 2.2 Kirchenvorraum

- Vor Betreten des eigentlichen Kirchenraumes ist die Handdesinfektion aller Besucher vorgeschrieben. Auch hier ist für die Einhaltung des Abstandsgebotes zu sorgen.
- Vor jeder Eingangstür ist ein Desinfektionsspender aufzustellen.
- Vor dem Desinfektionsständer sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden anzubringen.

### 2.3 Kirchenraum

- In der Kirche sind sogenannte „Sitzorte“ markiert, an dem bis zu zwei Personen aus einem Haushalt sitzen können.
- Zwischen des Sitzorten gibt es einen Abstand von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen.
- Familien können zwei nebeneinanderliegende Sitzorte und die zwischen den Sitzorten befindlichen Sitzplätze nutzen.
- Für jede Kirche gibt es eine festgelegte Maximalzahl der Besucher. Ab einer 7-Tages-Inzidenz ab 200 im Kreis Viersen wird die Anzahl um 30 % reduziert.
- Es wird kein Gotteslob zur Nutzung bereitgestellt.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.

### 2.4 Kirchplatz

Auf dem Kirchplatz sind das Abstandsgebot und das Versammlungsverbot einzuhalten.

## 3 Heizung

- Die Kirche ist *nach* dem Gottesdienst kurz aber gründlich zu lüften.
- Die relative Luftfeuchte soll zwischen 50 und 60 % betragen.
- Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten ca. 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden, d.h. nicht während der Gottesdienste heizen.

## 4 Willkommensdienst

Bei jeder Veranstaltung gibt es einen Willkommensdienst. (siehe „Anleitung für den Willkommensdienst“).

Der Willkommensdienst

- sorgt für einen gelten Ablauf und steht bei Fragen zur Verfügung.
- dokumentiert die Besucher
- sorgt für die Einhaltung der Maximalzahl der Besucher
- die Mitglieder tragen eine FFP2 Maske.

## 5 Kommunionausteilung

Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Das Desinfizieren erfolgt unmittelbar vor der Kommunionausteilung.

## 6 Gesang

- Der Gemeindegesang ist nicht gestattet.
- Die musikalische Gottesdienstgestaltung und entsprechende Vorbereitung mit einem kleinen Ensemble von bis zu 6 Personen unter Wahrung der Hygiene und Sicherheitsabstände (3m radial zum/r Mitsänger/in und 4m zum Dirigenten/Gemeinde) ist davon zunächst nicht betroffen.

## 7 Taufen

Es werden Einzeltaufen mit max. 25 Personen gefeiert. Anderweitige Einzelfallregelungen sind in Absprache mit dem Liturgen zu treffen.

Die bekannten Vorgaben der Hygienekonzepte für die Kirchen sind zu beachten.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz ab 200 im Kreis Viersen werden nur Einzeltaufen mit einer Maximalzahl von 15 Personen gefeiert.

## 8 Trauungen

Aufgrund des Infektionsrisikos bei Feiern ist ab sofort die Einhaltung der Sitzorte (gem. der Maximalzahl in den Kirchen) bei Trauungen zu beachten. Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit werden sichergestellt.

## 9 Beerdigungen

Für Beerdigungen gelten grundsätzlich die Regelungen für die Gottesdienste. Bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 200 im Kreis Viersen wird die Teilnehmerzahl auf 30 Personen reduziert.

Die Bestattungsinstitute haben den notwendigen Willkommensdienst bereitzustellen; insbesondere führen sie die Teilnehmerlisten.

## 10 Freiluftgottesdienste

Auch bei Freiluft-Gottesdiensten sind Vorkehrungen zu treffen, damit Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Umgrenzung des Gottesdienstortes,
- kontrollierbare Ein- und Ausgänge,
- Anbringen von Bodenmarkierungen (ggf. gezielte Bestuhlung) für die Sicherstellung, dass der Abstand von 1,5 m zwischen unterschiedlichen Hausgemeinschaften eingehalten werden kann.
- Anlegen von Gangmarkierungen
- Bereitstellung von Mülleimern für gebrauchte Taschentücher

Auf Gesang ist zu verzichten.

## 11 Krippenbesuche/ Offene Kirche

In der Weihnachtszeit sind die Kirchen zu bestimmten Zeiten geöffnet, um den Gläubigen Krippenbesuche zu ermöglichen. Während dieser Öffnungszeit gibt es eine Aufsicht.

Bei den Krippenbesuchen gelten grundsätzlich die Hygieneschutzregeln für Gottesdienste. Das bedeutet

- Mund-Nase-Bedeckung  
In der Kirche ist eine Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen verbindlich. Das gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt.

- Abstandsgebot

Auch vor der Krippe gilt das Abstandsgebot. Zwischen Einzelpersonen oder Familien bis zu fünf Personen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Ein- und Ausgänge:

Wenn möglich sind unterschiedliche Ein- und Ausgänge auszuweisen. Die Aufsicht informiert die Besucher über den jeweiligen Ausgang.

Bei der offenen Kirche wird keine Liste der Besucher zur einfachen Rückverfolgung geführt.

## 12 Anmeldeerfordernis

Eine Anmeldung zu den Festgottesdiensten vom 24.12. bis 27.12.2020 ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung ist über die Homepage (<https://gdg-kempen-tönisvorst.de/anmeldung-gottesdienste/>) oder über die Pfarrbüros möglich.

## 13 Information an die Behörde vor Ort

Die Ordnungsämter der Stadt Kempen und der Stadt Tönisvorst wird dieses Schutzkonzept vorgelegt. Ebenso werden die Termine und der Ort der Gottesdienste und der offenen Kirchen angezeigt.

## 14 Veränderungen zur letzten Version

Die Punkte 2.3, 7, 9, wurden aktualisiert.